

Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Kurzmeldung zur heute verabschiedeten Reform des kirchlichen Dienstes

Augsburg, den 26. September 2005, 1793 Zeichen

Kirche übernimmt modernes Tarifrecht Bezahlung nach Leistung statt Alter

Ab 1. Oktober gilt für 50.000 katholische Kirchenmitarbeiter in Bayern ein neues Tarifrecht. Die kirchliche Tarifkommission beschloss die Übernahme der Reform des öffentlichen Dienstes für den Kirchendienst.

Kernstück der Reform ist ein neues Entgeltsystem. Während das Einkommen bislang wesentlich vom Lebensalter und der Zahl der Dienstjahre abhing, sind künftig Tätigkeit und Erfahrung entscheidend. Jüngere werden deutlich mehr verdienen, die Zuwächse fallen aber geringer aus. Besitzstandsregelungen garantieren allen bereits im Dienst Stehenden ihr bisheriges Einkommen.

Die Übernahme der Tarifreform des öffentlichen Dienstes stellt sicher, so die Sprecher der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, dass Entgelt und Arbeitsbedingungen der kirchlichen Mitarbeiter weiterhin dem Niveau des öffentlichen Dienstes entsprechen.

Ab dem Jahr 2007 sieht das neue Tarifrecht die Einführung von Leistungsbezahlung vor. Besonders erfolgreiche und leistungsfähige Mitarbeiter sollen Prämien und Zulagen erhalten. Ob und wie sich das in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen lässt, wird in den kommenden 2 Jahren geprüft.

Noch zu leisten ist die kirchengemäße Ausgestaltung des neuen Tarifrechts. Die Arbeitnehmerseite setzt sich hier für die Beibehaltung der bisherigen Kinderzulage von monatlich 92 Euro pro Kind ein. Auch der Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub zur Kindererziehung und Pflege von Angehörigen soll bestehen bleiben. Im öffentlichen Dienst werden diese Sozialkomponenten abgeschafft. „Die Streichungen sind frauen- und familienfeindlich.“, so Dr. Joachim Eder, Sprecher der Mitarbeiterseite, „Hier sollte die Kirche andere Wege gehen.“ Die kirchlichen Arbeitnehmervertreter schlagen vor, einen Teil der für Leistungsbezahlung vorgesehenen Gelder für Familien einzusetzen.

(Auf beiliegendem Bild, v. l.: Die Vorsitzenden der Bayerischen Regional-KODA, Dr. Joachim Eder, Mitarbeiterseite; Wolfgang Rückl, Dienstgeberseite)

Für Rückfragen sind erreichbar:
Dr. Joachim Eder, 01 60/90 70 81 41
Manfred Weidenthaler, 01 60/94 83 16 88

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervvertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter:
www.kodakompass.de